

**2021/1275/650**

öffentlich

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



## **Neugestaltung des innerstädtischen Umfeldes der Hohenburgschule mit Fördermitteln des Bundes**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.09.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Umsetzung und Finanzierung des Projektes.

### **Sachverhalt**

Das Vorfeld der ehemaligen Grund- und Hauptschule Hohenburg, sowie der Vorplatzbereich der angegliederten Sporthalle zeigen sich bereits seit Jahren unscheinbar und unattraktiv.

Zur Verbesserung dieses Missstandes, hat sich die Verwaltung in dem Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ beworben.

Im Rahmen der Bewerbung wurden rund 3 Mio. Euro Gesamt- Projektkosten gemeldet.

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2020 vorgestellt liegt der Fokus des Förderprogramms vorrangig in den Themenfeldern:

- Entsiegelung von Flächen
- ökologisch nachhaltige bauliche Anlagen
- Regenwassernutzung
- vegetabile, bauliche und Insektenfördernde Investitionen
- Erhaltung und Pflege historische Pflanzsorten
- allgemeine Maßnahmen zur CO2 Minderung

In der dem Stadtrat vorgestellten Entwurfskonzeption werden diese Themen ganzheitlich aufgegriffen und gestalterisch umgesetzt.

Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im November 2020 die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm beschlossen hatte, folgten weitere Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche mit der betreuenden Bundesbehörde BBSR in Bonn sowie die Vorlage ergänzender Unterlagen mit dem Ziel der endgültigen Antragstellung.

Letzte Abstimmungen zum technischen Ablauf der finalen Antragstellung sind für Oktober/ November d. J. vorgesehen.

Nach Mitteilung des BBSR hat die Erteilung des Zuwendungsbescheides noch bis Ende des Jahres zu erfolgen.

**Ein wesentlicher Bestandteil der finalen Antragstellung ist der Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme.**

Die Finanzierungsanteile der Beteiligten setzen sich dabei wie folgt zusammen:  
10% Eigenanteil aus dem Haushalt der Kommune  
90% Bundesmittel  
Eigenanteil Kommune 300.000 EUR  
Bundesmittel 2.700.000 EUR

Die Aufteilung der Bundesmittel setzt sich lt. Bewerbungsantrag wie folgt zusammen:

2021: 450.000 EUR  
2022: 1.800.000 EUR  
2023: 450.000 EUR  
2024: 0 EUR

Die im Zuwendungsantrag festgelegten Finanzierungsmittel sind verbindlich. Da es sich jedoch um einen investiven Titel handelt, sind die Mittel übertragbar und können solange der Verwendungszweck andauert auch für die Maßnahme eingesetzt werden.

Da die Kostenobergrenzen programmbedingt bereits festgelegt sind, kann der Anteil der Bundesmittel nicht erhöht werden.  
Kosten die über die Kostenobergrenze hinausgehen, werden somit nicht weiter gefördert.

Sonderfall Kelleraußenwand Gebäude Hohenburgschule:

Sind die Kelleraußenwände nicht ausreichend abgedichtet, werden Schäden am Gebäude durch den erhöhten Feuchtigkeitsanteil im Erdreich infolge des Versickerungsvorgangs entstehen.

Aus Sicht des BBSR ist die Kelleraußenwandabdichtung der Hohenburgschule in den von der Maßnahme berührten Bereichen förderfähig, da sie als integraler Bestandteil der Flächenentsiegelung gesehen werden kann.

Sonderfall Teil- Dachfläche der Sporthalle:

Um den Grünflächenanteil innerhalb des Projektes zu steigern, könnte die untere Dachebene des Turnhallendachs, welches vom Niveau der Platzfläche aus zu sehen ist (ca. 475 qm) als extensiv begrüntes Dach ausgeführt werden. Zurzeit blickt man dort auf eine alte Kiesschüttung und defekte Lichtkuppeln des Flachdachs.

Bei der Neuanlage einer begrünter Dachfläche ist aus baufachlicher Sicht zwingend auch die vorhandene Dachabdichtung und Wärmedämmung zu erneuern. Insbesondere vor dem Hintergrund einer bis zu 20 Jahren andauernden Veränderungssperre nach Vorgabe des Zuschussprogramms.

Aus Sicht des BBSR könnte in diesem Falle zwar der Gründachaufbau gefördert werden,  
die erforderliche Dachsanierung jedoch nicht. Diese Kosten wären somit außerhalb des Zuschussprojektes zu 100 % durch die Stadt zu finanzieren.

**Anlage/n**

Keine